



AKTUELLE LESEFASSUNG

Satzung über die Erhebung von Gebühren für gemeindeeigene vermietbare Räumlichkeiten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 24. Mai 2004 (GVOBl. M-V S. 179) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522), zuletzt geändert am 22.11.2001 (GVOBl. M-V S. 438) hat die Gemeindevertretung Peenemünde auf ihrer Sitzung am 16.12.2004 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Peenemünde ist Eigentümerin des Gebäudes des „Clubs Peenemünde“ e.V., welches sie Einwohnern und Fremden auf schriftlichen Antrag für eine private Nutzung gegen Erhebung nachfolgender Gebühren zur Verfügung stellt.

Der Nutzer ist der „Club Peenemünde“ e.V.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten des Clubs bei Privatfeiern je Tag:

- | | |
|-------------------|------------|
| - nur Dachboden | 35,00 Euro |
| - gesamte Gebäude | 75,00 Euro |

Die Nutzungsgebühr bezieht sich auf den gemieteten Tag und den halben Tag danach bis 12.00 Uhr. Der Verein erhält von den Einnahmen pro Vermietung 10,00 Euro.

§ 2

Bei der Tagesvermietung ist eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro zu hinterlegen. Wurde die Endreinigung nicht zufriedenstellend durchgeführt, wird eine Gebühr von 30,00 Euro einbehalten. Gegen Zahlung einer Gebühr von 35,00 Euro wird die Endreinigung über den Vermieter geregelt.

§ 3

